



Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
- Untere Wasserbehörde -  
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

**Antrag zur Genehmigung von Maßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 3 und 4 WHG i.V.m § 84 Landeswassergesetz NW sowie Genehmigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern nach § 36 WHG i.V.m § 22 Landeswassergesetz NW**

**Anzahl der Unterlagen: 4-fach**

[Beteiligt werden mindestens folgende Stellen: Untere Landschaftsbehörde, Wasserverband (bei Fließgewässern), Wasserwerksbetreiber (bei Wasserschutzgebieten), Bezirksregierung Köln (bei Koordinierungsverfahren)]

1. **Formloser Antrag** oder Antragsvordruck
2. **Übersichtspläne** im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 und **Lagepläne** mit Detaildarstellung des Bewuchses, des Vorhabens, der vorhandenen Geländehöhen der natürlichen Geländeoberfläche und der Ausgleichsmaßnahme (Punkt 5) sowie mit Kataster-Angaben. (Bezugssystem für die Lage ist das System ETRS89 (UTM) und für die Höhe DHHN 92 (NHN-Höhen, Höhenstatus 160); vorhandene Höhenangaben im System DHHN 12 (m ü.NN) sind zu transformieren)
3. **Bauzeichnungen** in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten mit auf NHN bezogenen Höhen des Vorhabens, den zukünftigen Geländehöhen und der Ausgleichsmaßnahme (s. 5.) einschließlich der Darstellung der Wasserspiegelhöhe des 100-jährlichen Hochwassers (HQ100). (Achtung: Die amtliche HQ100-Angabe in müNN ist zu transformieren auf NHN)
4. **Erläuterungsbericht** mit Beschreibung des Vorhabens und der Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-Jährliches Hochwasser in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände - Beschreibungen zum bauzeitlichen Hochwasserschutz (s. 8. u. 9.)
5. **Bilanzierung des Retentionsraumes als nachvollziehbare Berechnung** aus dem durch die Baumaßnahme verdrängten Hochwasservolumen bei einem HQ100 und dem zugehörigen orts- und zeitnahen Volumenausgleich - einschließlich der Beschreibung dieser Ausgleichsmaßnahme (s. 3. u. 4.) (Die Anwendung digitaler Modelle ist nur dann zulässig, wenn die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen gewahrt bleibt)
6. **Stand sicherheitsnachweis** unter Berücksichtigung des Lastfalls eines 100-jährlichen Hochwassers und ein Nachweis der hierbei erforderlichen Auftriebssicherheit
7. **Auskunft zur hochwasserangepassten Bauausführung** des Vorhabens gemäß Formular
8. **Bauzeitenplan**, da in der Zeit vom 01. November bis 31. März Bautätigkeiten innerhalb der hochwassergefährdeten Gebiete besonderen Auflagen und Nebenbestimmungen unterliegen
9. **Baustelleneinrichtungsplan**, aus dem hervorgeht, dass z.B. schwimmfähige Baustoffe und Aushubmassen grundsätzlich außerhalb des Überschwemmungsgebiets gelagert werden

10. Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Abwasserableitung und –behandlung
  - Nachweis der **hochwassersicheren Errichtung** und des **hochwassersicheren Betriebs** der Anlage
  - Vorlage der Betriebsanweisung der Abwasseranlagen
11. Bei Lagerung wassergefährdender Stoffe:
  - Nachweis der **hochwassersicheren Errichtung** und des **hochwassersicheren Betriebs** der Anlage
  - **Datenblätter der gelagerten Stoffe** und Beschreibung der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers bzw. auf die Gewässergüte
12. Angabe der **Rohbausumme** bei Wohn- und Bürogebäuden oder der **Baukosten** bei sonstigen Anlagen zur Ermittlung der Genehmigungsgebühr

Die Bauherrin oder der Bauherr und die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser haben den **Antrag** und die **Antragsunterlagen** zu unterschreiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Frau Marschollek, ☎ 0214 / 406 - 32 15,  
E-Mail: [karla.marschollek@stadt.leverkusen.de](mailto:karla.marschollek@stadt.leverkusen.de)